

Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke Bebauungsplan Nr. 554 „Am Heisterholz“, vereinfachte 1. Änderung

Planzeichenerklärung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22, 23 BauNVO)

 Baugrenze

Grünflächen und Pflanzfestsetzungen

(§9 Abs. 1 Nr. 15, 25 BauGB)



Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung:



Bolzplatz



Dorfgemeinschaftsplatz



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 554 1. vereinfachte Änderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 554 (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)



Zweckbestimmung Stellplätze